



MARKTGEMEINDE BROMBERG



Nutzungsbedingungen VOR KLlimaticket Metropolregion

Allgemeines

Das VOR-Schnupperticket (VOR Klima Ticket MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland) ist eine übertragene Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Bromberger:innen **tageweise** ausgeliehen werden kann.

Ziel des Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung der Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Fahrkarte kann von allen Bürger:innen, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bromberg gemeldet sind, für einen Tag gratis ausgeliehen werden. Wochenende SA, SO und Feiertage gelten als ein Tag. Hat man die Fahrkarte zum Wochenende ausgeborgt an dem ein Feiertag auf einen Freitag oder Montag fällt, kann man die Karte an dem Feiertag mitbenützen.

2. Fahrtengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtwerke und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn, Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, etc. Des Weiteren können Hunde gratis mitfahren.

3. Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Firmen sind von dem Entleih ausgeschlossen. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. **Kinder ab dem 7. Lebensjahr** müssen ein eigenes Ticket haben. (Ausnahme: Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien).

Pro Person darf das Schnupperticket maximal zweimal im Kalendermonat entliehen werden.

Für jeden Tag stehen zwei Klimatickets MetropolRegion als VOR Schnuppertickets zur Verfügung.

4. Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt Bromberg

- telefonisch unter 02629/5122
- über das Reservierungssystem www.schnupperticket.at oder
- per Mail gemeinde@bromberg.at

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind frühestens einen Monat vor der Ausleihung möglich.

4.1. Abholung

Die Fahrkarte kann bei der Marktgemeinde Bromberg während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
jeden dritten Freitag im Monat:	07:00 – 17:00 Uhr

Die Kartenabholung ist, sofern die Karte bereits verfügbar ist, bereits am Vortag möglich. Beim Ausleihen wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen muss die Fahrkarte jeweils am Vortag abgeholt werden, da an diesen Tagen das Gemeindeamt nicht geöffnet ist.

4.2. Rückgabe

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in den weißen Postkasten (rechts neben der Eingangstür beim Gemeindeamt) bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens um 06:30 Uhr am Gemeindeamt Bromberg zu erfolgen.

5. Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen bei Verfügbarkeit der Fahrkarte kurzfristig möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin).

6. Was ist wenn?

- Bei Verlust der Fahrkarte werden dem/der Entlehnenden € 860,-- verrechnet (= Kosten der Karte).
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Tag verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Gemeindeamt unter 02629/5122 zu verständigen.
- Im Fall von mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

7. Haftung

Die Marktgemeinde Bromberg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Hauptwohnsitz in Bromberg), dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarte steht das Gemeindamt Bromberg unter der Telefonnummer 02629/5122 während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Ich, erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Bromberg,

Unterschrift: